



[Absender]

An

[Empfänger]

[Ort], [Datum]

## **IMK Mitte Juni in Erfurt: Keine Abschiebungen in den Folterstaat Syrien**

[Anrede],

im Rahmen der kommenden Innenministerkonferenz (IMK) von 17.-19. Juni in Erfurt entscheiden die Landesinnenminister auch über den Abschiebungsstopp nach Syrien. **Wir möchten/ich möchte** Sie heute bitten: **Setzen Sie sich dafür ein, den Ende Juni 2020 auslaufenden Abschiebungsstopp zu verlängern - sprechen Sie dazu mit [Name Innenminister]!**

Hunderttausende Syrerinnen und Syrer haben bei uns im Land Schutz vor Verfolgung und Unterdrückung gefunden. Viele von ihnen flohen vor den massiven Repressionen der Assad-Diktatur, die alle mit größter Brutalität verfolgt, denen eine oppositionelle Gesinnung auch nur unterstellt werden kann. Selbst wenn die Kriegshandlungen zumindest zweitweise zurückgegangen sind, sind **schwerste Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung und Folter in Syrien weiter an der Tagesordnung**. Folter und die Praxis des „Verschwinden-Lassens“ gehören schon immer zur DNS des syrischen Regimes, wie zahlreiche Berichte der Vereinten Nationen und anderer unabhängiger Beobachter belegen.

Gerade erst hat vor dem OLG Koblenz der Prozess gegen zwei ehemalige Angehörige syrischer Geheimdienste begonnen, denen Folter in mehr als 4.000 Fällen und Mord vorgeworfen werden. Auch wenn dort rechtlich gesehen die mutmaßlichen Taten zweier einzelner Männer verhandelt werden, arbeitet der Prozess in Koblenz ein ganzes System staatlich kontrollierter Folter auf. Die syrische Staatsfolter ist darauf ausgerichtet, tatsächliche oder auch nur vermeintliche Gegnerinnen und Gegner des Regimes maximal zu terrorisieren und in die bedingungslose Unterwerfung zu zwingen.

**Es wäre ein fatales Signal, wenn Behörden unseres demokratischen Rechtsstaats mit jenen syrischen Behörden kooperieren, deren ehemalige Mitarbeiter aktuell wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Deutschland vor Gericht stehen.**

**Deshalb meine/unsere Bitte: Machen Sie deutlich, dass Syrien nicht sicher ist - für niemanden. Setzen Sie sich dafür ein, dass [Name Innenminister] bei der IMK den generellen Abschiebestopp auch über Ende Juni hinaus verlängert.**

**Im Folgenden möchte ich/möchten wir Ihnen noch zehn Fakten an die Hand geben, warum es keine Abschiebungen nach Syrien geben darf.** Ausführliche Begründungen und die Quellen dazu finden Sie auf der Website [syria-not-safe.org/10-fakten-zu-syrien](https://syria-not-safe.org/10-fakten-zu-syrien)

## **1. Syrien ist ein Folterstaat**

Das Assad-Regime stützt seine Herrschaft auf Unterdrückung, Überwachung, willkürliche Inhaftierung, systematische Folter und Tötungen – und das auch schon lange vor dem Beginn des Aufstands von März 2011.

## **2. Verfolgung kann in Syrien jeden treffen**

Willkür ist in Syrien keine Folge des Versagens staatlicher Organe, sondern funktionaler Bestandteil des Repressionsapparats: Niemand soll sich ganz sicher fühlen. Das gilt auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Es gibt zahlreiche belegte Fälle, von Rückkehrerinnen Rückkehrern, die von Sicherheitsdiensten des Regimes festgenommen und gefoltert wurden und teils in Haft verschwunden sind.

## **3. Das Assad-Regime lässt Zehntausende Menschen verschwinden**

Willkürliche Inhaftierungen und die Praxis des Verschwinden-Lassens („enforced disappearance“) sind klassische Methoden des Assadschen Repressionsapparats. Schätzungen zufolge sind aktuell noch 80.000 bis 100.000 Menschen „verschwunden“. In vielen Fällen erfahren die Angehörigen erst Jahre später, dass ihre inhaftierten Angehörigen längst zu Tode gefoltert, an den Haftbedingungen gestorben oder hingerichtet worden sind.

## **4. Das Regime begeht Massenmord an Inhaftierten**

Zahlreiche Quellen, darunter der letzte Lagebericht des Auswärtigen Amtes von November 2019 belegen, dass in den Hafteinrichtungen der syrischen Regierung seit 2011 Zehntausende Menschen durch Hinrichtungen, Folter, verweigerter medizinischer Hilfe sowie Nahrungs- und Wasserentzug getötet wurden.

## **5. Fast allen Männern droht Zwangsrekrutierung**

Syrischen Männern fast jeden Alters droht Zwangsrekrutierung durch die syrische Armee oder regimeloyale Milizen. Wer sich dem Wehrdienst entzieht oder desertiert, dem drohen willkürliche Strafe, etwa Folter, sofortiger Fronteinsatz, Haft oder Hinrichtung. Rekruten droht, dass sie gezwungen werden, sich an Kriegsverbrechen zu beteiligen.

## **6. „Versöhnungsabkommen“ und Amnestien bieten keinen Schutz vor Verfolgung**

Mit „Versöhnungsabkommen“ und Amnestien will das Assad-Regime den Eindruck erwecken, es zeige Milde gegenüber seinen militärisch besiegten Gegnern, um den gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen. Doch weder Amnestien noch Versöhnungsabkommen bieten Schutz vor Verfolgung. Das belegen zahlreiche gut dokumentierte Fälle von Menschen, die trotz solcher Abkommen festgenommen, zwangsrekrutiert, gefoltert oder getötet wurden. Ziel der Abkommen ist nicht „Versöhnung“, sondern die forcierte Kontrolle und Unterwerfung der Bürgerinnen und Bürger unter das Willkür-Regime. Zudem werden Geflüchteten ihrer Eigentumsrechte durch eine Reihe von Maßnahmen beraubt.

## **7. In Syrien sind Geflüchtete nirgends sicher**

Weiterhin zerfällt Syrien in von verschiedenen Akteuren kontrollierte Territorien. In keiner dieser Regionen finden Schutzsuchende verlässlichen Schutz, schwere Menschenrechtsverletzungen drohen in allen Einflussphären Syriens. Es gibt keine „internen Fluchialternativen“ in Syrien.

## **8. Der Krieg ist nicht vorbei**

Die verbreitete Auffassung, der Krieg in Syrien sei fast zu Ende, ist falsch. In manchen Teilen des Landes geht der Krieg weiter, in anderen Regionen drohen neue Eskalationen. Da das Assad-Regime nach eigenen Aussagen anstrebt, das ganze

Staatsgebiet militärisch zurückerobern zu wollen, drohen weitere Offensiven, insbesondere in Nordsyrien. Allein in den ersten Monaten des Jahres 2020 wurden rund eine Million Menschen in Syrien neu vertrieben. Aufgrund der vielen involvierten Akteure und deren divergierenden Interessen ist es wahrscheinlich, dass es in Syrien auch in Zukunft zu militärischen Auseinandersetzungen kommt.

### **9. Assad führt Krieg gegen die eigene Bevölkerung**

Syrische Zivilistinnen und Zivilisten müssen nicht nur befürchten, zufällig „Kollateralschäden“ von Kriegshandlungen zu werden. Gezielte Angriffe auf zivile Ziele sind Teil der militärischen Strategie des Assad-Regimes und seiner Verbündeten. Bewohnerinnen und Bewohner in von oppositionellen Milizen kontrollierten Gebieten wurden und werden vom Assad-Regime als Feinde betrachtet und kollektiv bestraft – etwa durch Hungerblockaden, Angriffe auf Krankenhäuser, Schulen und Märkte, durch den Einsatz von Giftgas und anderen geächteten Waffen.

### **10. Syrische Geflüchtete brauchen weiterhin Schutz**

Die Vereinten Nationen, das UNHCR, IOM und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International – sie alle gehen davon aus, dass syrische Geflüchtete weiterhin Schutz benötigen. Selbst die häufig extrem restriktive Entscheidungspraxis des BAMF spricht syrischen Asylsuchenden bislang in fast allen Fällen einen Schutzstatus zu.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen